

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, Sehr geehrte Damen und Herren,

Ab der Kalenderwoche 37 (07.09.2020) startet im Schuljahr 2020/21 die Belieferung der Schulen mit Schulobst und -gemüse.

Die Organisation der Verteilung des Obstes und Gemüses in Zeiten der Corona-Pandemie bringt sicherlich neue organisatorische Herausforderungen für Ihre Schule. Deshalb möchten wir Ihnen mit dieser Info-Mail die wichtigsten Aspekte und Hilfestellungen zur Umsetzung des EU-Schulprogramms zusammenfassen.

Grundsätzlich ist die Übertragung von Corona-Viren über Lebensmittel als sehr unwahrscheinlich anzusehen. Bei der Verarbeitung von Obst und Gemüse sollte Hygiene dennoch immer an oberster Stelle stehen, so dass die im Rahmen des EU-Schulprogramms bereits veröffentlichten Hygiene-Regeln weiterhin Gültigkeit haben (s. Anlage). Durch die Einhaltung der Hygiene, insbesondere der Personalhygiene - vor allem Händewaschen und vernünftiges Handling der Ware - kann einer Virenübertragung vorgebeugt werden. Auch das bestehende Hygienekonzept der Schule - auch mit Blick auf das EU-Schulprogramm - muss aufrechterhalten werden.

Weitere Anforderungen (z.B. zu Flächendesinfektion, Kontaktverbot) können aber auch noch auf Grundlage der Corona-Schutzverordnung getroffen werden, die von den vor Ort zuständigen Behörden (Gesundheitsämter) getroffen und entsprechend kommuniziert werden.

Ob die Durchführung des EU-Schulprogramms an den Schulen derzeit möglich ist, bleibt immer eine Einzelfallentscheidung auf Grundlage der Vorgaben Ihres zuständigen Gesundheitsamtes und der jeweiligen Organisation an den Schulen.

Nach wie vor können alle im Rahmen des EU-Schulprogramms zugelassenen Produkte an die Kinder verteilt werden. Sollten Sie derzeit nicht die Möglichkeit der Verarbeitung/ Vorportionierung des Obstes und Gemüses haben (z.B. durch Wegfall des Elterndienstes dem Einsatz ehrenamtlicher Helfer*innen oder des Obst- und Gemüsedienstes), können Sie gerne auf Obst- und gemüsearten zurückgreifen, die nach dem Waschen ohne weitere Verarbeitungsschritte an die Kinder abgegeben werden können (z.B. kleine Äpfel, Birnen, Bananen, Nektarinen, Pfirsiche, kleine Tomaten, Radieschen, Möhren, Vespergurken).

Grundsätzlich übernimmt Ihr Lieferant*in auch die Verteilung des Obstes in vorportionierte "Klassenkisten". Die Schule muss dann nur noch den Transport der Kisten in die Klassen organisieren.

Hier kann sicherlich auch ein Gespräch mit Ihrer/Ihrem Lieferant*in hilfreich sein, um für beide Seiten konkrete Lösungen zu erarbeiten.

Weiterführende Informationen und Links für die Gestaltung der Verpflegungspausen an den Schulen, hat auch die Verbraucherzentrale NRW zusammengestellt:

<https://www.kita-schulverpflegung.nrw/kita-und-schulverpflegung-in-coronazeiten-48309>

Hier finden Sie Antworten auf häufige Fragen aus der Praxis: Von

Lebensmittelsicherheit über Infektionsschutzmaßnahmen bis hin zu Übertragungswegen und Arbeitsschutz.

Für das Schulprogrammteam

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katrin von Nida

Ministerium für Umwelt,

Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen